

# Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre

Gemäß Bayerischem Meldegesetz (MeldeG) vom 28. November 2006 (GVBl. S. 90) in der derzeit gültigen Fassung

An die  
Gemeinde Geiselbach  
- Einwohnermeldeamt –  
Kirchstraße 6  
63826 Geiselbach

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, HausNr.) 63826 Geiselbach,	

gemäß Art. 8 Nr.5 MeldeG die Einrichtung folgender Übermittlungssperren nach

- Art. 29 Abs.2 Satz 3 MeldeG  
Übermittlung von **Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften** über Familienangehörige von Mitgliedern, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften angehören.
- Art. 31 Abs.3 Satz 3 MeldeG  
Erteilung von einfachen Melderegisterauskünften im Wege des automatisierten Abrufs über das **Internet**.
- Art. 32 Abs.1 Satz 3 MeldeG  
Weitergabe von Daten (Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschrift) an **Parteien, Wählergruppen** und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene.
- Art. 32 Abs.2 Satz 1 MeldeG  
Auskunftserteilung (Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums) im Falle eines **Alters- oder Ehejubiläums**.  
Bei Ehejubiläumsdaten kann das Widerspruchsrecht nur gemeinsam ausgeübt werden, d.h. für die Einrichtung dieser Übermittlungssperre ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich.
- Art. 32 Abs.3 Satz 2 MeldeG  
Weitergabe von Daten (Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften) an **Adressbuchverlage**.

Der Antrag soll auch folgende (minderjährige) Familienangehörige umfassen:

Name, Vorname(n)	Geburtsdatum

Hinweise:

- Bei der Einrichtung von Übermittlungssperren für Kinder ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich!
  - Für jede volljährige Person ist ein eigener Antrag auszufüllen!
  - Soweit private Stellen (z.B. Versicherungen, Banken Gläubiger,...) ein berechtigtes Interesse an der Anschrift haben, ist eine eigenverantwortliche Verständigung bei Veränderungen notwendig. Andernfalls muss mit einer Löschung der Sperre gerechnet werden!
- Bei mehr als einer Wohnung, ist bei jeder Meldebehörde eine Übermittlungssperre zu beantragen.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Datum und Unterschrift des Ehegatten

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bearbeitungsvermerke:

Übermittlungssperre eingetragen am:	
Bescheid erstellt am:	
Unterschrift Sachbearbeiter/ in:	